



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Martin Stümpfig BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.09.2024

Treibhausgasemissionen der Staatsregierung und Sachstand Klimaschutzprogramm

Am 30. Juli 2024 wurde der Klimabericht 2023 in der Kabinettsitzung vorgestellt und anschließend veröffentlicht. Diesbezüglich ergeben sich offene Fragen, welche in dieser Anfrage abgefragt werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie hoch sind die notwendigen jährlichen Einsparungen bei den bayerischen Treibhausgasemissionen in absoluten Zahlen in den nächsten Jahren, um die Ziele des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) von einer Einsparung von 65 Prozent je Einwohner bis 2030 zu erreichen (bitte als Annahme, soweit keine anderen Schätzungen vorliegen, von einer Bevölkerung von 14 Mio. Einwohnern im Jahr 2030 ausgehen)? 4
- 1.2 Wie hoch waren die CO₂-Äquivalente der Treibhausgasemissionen der Staatsministerien und der Staatskanzlei in den Jahren 2021 und 2022 (bitte nach Jahren und Staatsministerium auflisten)? 4
- 1.3 Wie hoch waren die CO₂-Äquivalente der Staatsministerien und der Staatskanzlei in den Jahren 2021 und 2022 in den einzelnen Bereichen der Emissionen Gebäude, Dienstreisen und sonstige erhobene Kategorien (bitte nach Art der Emissionen, Jahr und Staatsministerium auflisten)? 4
- 2.1 Umfassen die vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Klimabericht 2023 für das Jahr 2022 genannten 12 104 Tonnen CO₂-Äquiv. die gesamte Menge der Emissionen von unvermeidbaren Flugreisen von Staatsregierung und Staatsbediensteten? 5
- 2.2 Wie hoch ist die Anzahl der unvermeidbaren Flugkilometer durch die Staatsregierung und die Staatsbediensteten in den Jahren 2022? 5
- 2.3 Wie hoch ist die Anzahl der Flugkilometer durch die Staatsregierung und die Staatsbediensteten in den letzten zehn Jahren (bitte Jahre einzeln auflisten)? 5
- 3.1 Wie viele der unter Frage 2.1 aufgelisteten Dienst-Flugreisen waren innerdeutsche Flüge bzw. Flüge nach Brüssel (bitte getrennt auflisten)? 6

3.2	Wie viele Dienst-Flugreisen hat der Ministerpräsident im Jahr 2022 und 2023 unternommen?	6
3.3	Wie viele der unter Frage 3.2 aufgelisteten Dienst-Flugreisen des Ministerpräsidenten waren innerdeutsche Flüge?	6
4.1	Wie viele CO ₂ -Zertifikate wurden für den Treibhausgasausgleich der einzelnen Staatsministerien und der Staatskanzlei in den Jahren 2021 und 2022 erworben (bitte nach einzelnen Staatsministerien und jeweiligem Jahr auflisten)?	6
4.2	In welcher Form wird kontrolliert, dass die CO ₂ -Maßnahmen in den im Klimabericht 2023 genannten Projekten Ruanda und Nepal tatsächlich umgesetzt werden?	7
4.3	Warum werden keine deutschen bzw. zumindest europäischen Projekte ausgewählt für den Kauf von CO ₂ -Zertifikaten?	7
5.1	Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass von den gemäß Klimabericht 2023 im Jahr 2022 ausgeglichenen 7 226 CO ₂ -Äquivalenten aller Staatsministerien und der Staatskanzlei knapp 20 Prozent (1 445 t CO ₂ -Äquivalente) allein im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) angefallen sind, wie aus der Umwelterklärung des StMUV hervorgeht, obwohl das StMUV ein relativ kleines Staatsministerium ist?	7
5.2	Welche Maßnahmen im Klimaschutzprogramm beziehen sich auf die Einsparungen im Bereich der Methan- und Lachgasemissionen, nachdem Bayern im Vergleich zum Bund hier prozentual nahezu doppelt so hohe Emissionen aufweist?	7
5.3	Wie hoch sind die Erfolge bei der Einsparung der Methan- und Lachgasemissionen durch Maßnahmen im Klimaschutzprogramm?	8
6.1	Welche Maßnahmen im Klimaschutzprogramm fallen unter die 35 Maßnahmen, die laut Klimabericht 2023 keinen Klimabezug haben, nachdem aufgeführt wird, dass 110 der 145 Maßnahmen einen Klimabezug hätten?	8
6.2	Welche Projekte wurden durch die Maßnahme „Förderung des kommunalen Klimaschutzes und kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen“ gefördert (bitte alle Maßnahmen mit einer Treibhausgaseinsparung von mehr als 100 t CO ₂ -Äquivalenten und den jeweiligen Förderbetrag auflisten)?	8
6.3	Wird die Summe der eingesparten CO ₂ -Emissionen im Klimabericht der Staatsregierung korrigiert, da das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Nachfrage selbst erklärte, dass sich ein Fehler eingeschlichen habe und die 100 genannten und mit 10 000 t CO ₂ Einsparung bilanzierten Windräder nicht neu sind und seit dem Erlass des BayKlimaG zum 1. Januar 2021 keine neuen Windräder auf Staatsforstgrund gebaut wurden, die bilanziert werden dürften?	8

7.1	Wie berechnet die Staatsregierung die Treibhausgaseinsparung bei der im Klimaschutzbericht 2023 aufgelisteten Maßnahme „Einrichtung von 70 000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“, nachdem bekannt wurde, dass keine Verbrauchsmessungen der Stromabgabe zugrunde gelegt wurden?	8
7.2	Wie viele Ladesäulen wurden durch die Maßnahme „Einrichtung von 70 000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“ bislang installiert (bitte nach Regierungsbezirk auflisten)?	9
7.3	Wie viele Finanzmittel wurden für die Maßnahme „Einrichtung von 70 000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“ seit Projektbeginn abgerufen (bitte nach Jahren auflisten)?	9
8.1	Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Stromimporte nach Bayern?	9
8.2	Wie viel CO ₂ wurde durchschnittlich bei der Erzeugung von einer Kilowattstunde Strom in Deutschland emittiert (bitte Angaben jeweils einzeln für die letzten zehn Jahre)?	9
8.3	Welche CO ₂ -Mengen ergeben sich demnach bei der Berechnung der Stromimporte nach Bayern für die jeweiligen Jahre?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie der Staatskanzlei

vom 14.01.2025

- 1.1 Wie hoch sind die notwendigen jährlichen Einsparungen bei den bayerischen Treibhausgasemissionen in absoluten Zahlen in den nächsten Jahren, um die Ziele des Bayerischen Klimaschutzgesetzes (BayKlimaG) von einer Einsparung von 65 Prozent je Einwohner bis 2030 zu erreichen (bitte als Annahme, soweit keine anderen Schätzungen vorliegen, von einer Bevölkerung von 14 Mio. Einwohnern im Jahr 2030 ausgehen)?**

Das Emissionsminderungsziel gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Klimaschutzgesetz (BayKlimaG) entspricht 3,5 Tonnen CO₂-Äquivalent je Einwohner im Jahr 2030 und damit unter der Annahme von 14 Mio. Einwohnern Treibhausgasemissionen von insgesamt 49 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten. Dies entspricht gegenüber den im aktuellen Klimabericht ausgewiesenen Emissionen des Jahres 2022 bis 2030 einer Einsparung von 32,9 Mio. Tonnen.

- 1.2 Wie hoch waren die CO₂-Äquivalente der Treibhausgasemissionen der Staatsministerien und der Staatskanzlei in den Jahren 2021 und 2022 (bitte nach Jahren und Staatsministerium auflisten)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

- 1.3 Wie hoch waren die CO₂-Äquivalente der Staatsministerien und der Staatskanzlei in den Jahren 2021 und 2022 in den einzelnen Bereichen der Emissionen Gebäude, Dienstreisen und sonstige erhobene Kategorien (bitte nach Art der Emissionen, Jahr und Staatsministerium auflisten)?**

Treibhausgasbilanzen (THG-Bilanzen) nach einheitlichem Bilanzierungsschema liegen erstmals für das Jahr 2022 vor. Im Jahr 2022 betragen die CO₂-Äquivalente des Staatsministeriums der Justiz (StMJ) im Bereich der Gebäude¹ 66,34 t, im Bereich Dienstreisen 71,65 t und für sonstige Emissionen² 122,85 t, die des Staatsministeriums für Digitales (StMD) im Bereich der Gebäude 9 t, im Bereich Dienstreisen 78 t und für sonstige Emissionen 55 t, die des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) im Bereich Gebäude 188 t, im Bereich Dienstreisen 136 t und für sonstige Emissionen 188 t, die des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) im Bereich Gebäude 105 t, im Bereich Dienstreisen 55 t und für sonstige Emissionen 266 t, für das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) im Bereich Gebäude 153 t, im Bereich Dienstreisen 77 t und für

1 Der Bereich Gebäude umfasst v. a. Emissionen aus den Quellen Wärme, Klimaanlage und Fernkälte.

2 Im Bereich der sonstigen Emissionen sind v. a. Emissionen aus den Quellen Strom, Notstrom, eigene Energieerzeugung, Papierverbrauch (inkl. externer Druck), IT-Ausstattung und Abfallentsorgung enthalten.

sonstige Emissionen 418 t, für das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) im Bereich Gebäude 82 t, im Bereich Dienstreisen 69 t und für sonstige Emissionen 292 t, die des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) im Bereich Gebäude 98 t, im Bereich Dienstreisen 89 t und für sonstige Emissionen 156 t, die des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH)³ im Bereich Gebäude 276 t, im Bereich Dienstreisen 75 t und für sonstige Emissionen 374 t, die des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) im Bereich Gebäude 203 t, im Bereich Dienstreisen 71 t und für sonstige Emissionen 397 t, die des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) im Bereich Dienstreisen 57 t und für sonstige Emissionen 518 t, die von Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) und Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) zusammen im Bereich Gebäude 138 t, im Bereich Dienstreisen 126 t und für sonstige Emissionen 285 t, die der Staatskanzlei (StK) im Bereich Gebäude 296 t, im Bereich Dienstreisen 390 t und für sonstige Emissionen 13 t, die des Hauses der Bayerischen Geschichte (HdBG)⁴ im Bereich Gebäude 110 t, im Bereich Dienstreisen 6 t und für sonstige Emissionen 52 t.

2.1 Umfassen die vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Klimabericht 2023 für das Jahr 2022 genannten 12 104 Tonnen CO₂-Äquiv. die gesamte Menge der Emissionen von unvermeidbaren Flugreisen von Staatsregierung und Staatsbediensteten?

Wie im Klimabericht 2023 erläutert, handelt es sich bei den 12 104 Tonnen CO₂-Äquiv. nicht um die gesamte Menge der Emissionen, sondern um die anteilig ausgeglichenen Treibhausgasemissionen. Berücksichtigt wurden die unvermeidbaren Flugreisen der Staatsbediensteten inklusive der Hochschulen, jedoch exklusive Staatsministerien und der Staatskanzlei. Die Flugreisen der Staatsministerien wurden separat im Rahmen der klimaneutralen Staatsregierung bilanziert und ausgeglichen (vgl. Antwort zu Frage 1.3); die hierfür erworbenen CO₂-Zertifikate sind in der Antwort unter Frage 4.1 enthalten.

2.2 Wie hoch ist die Anzahl der unvermeidbaren Flugkilometer durch die Staatsregierung und die Staatsbediensteten in den Jahren 2022?

Siehe Antwort unter Frage 2.3.

2.3 Wie hoch ist die Anzahl der Flugkilometer durch die Staatsregierung und die Staatsbediensteten in den letzten zehn Jahren (bitte Jahre einzeln auflühren)?

Die Anzahl der Flugkilometer der Staatsregierung und der Staatsbediensteten betrug 2020 rd. 949 Tsd. Kilometer, 2021 rd. 292 Tsd. Kilometer, 2022 rd. 2 124 Tsd. Kilometer sowie 2023 rd. 1 821 Tsd. Kilometer.

3 Die THG-Bilanz des StMFH umfasst neben den Dienstsitzen des StMFH auch das Bildungszentrum der Staatsregierung in St. Quirin.

4 Das HdBG wurde zusammen mit den Staatsministerien bilanziert. Die vom HdBG verursachten Emissionen sind in den bereits an den Landtag gemeldeten Gesamtemissionen enthalten.

3.1 Wie viele der unter Frage 2.1 aufgelisteten Dienst-Flugreisen waren innerdeutsche Flüge bzw. Flüge nach Brüssel (bitte getrennt auflisten)?

Die Frage kann mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden, da die gewünschten Informationen nicht standardisiert erfasst werden.

3.2 Wie viele Dienst-Flugreisen hat der Ministerpräsident im Jahr 2022 und 2023 unternommen?

Eine Konkretisierung der Beförderungsmittel bei Dienstreisen würde die Erstellung eines Bewegungsprofils ermöglichen. Damit stehen der begehrten Auskunft Gründe der öffentlichen Sicherheit entgegen. Unabhängig davon wäre eine Auswertung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden, da die Daten im Reisekostensystem der Staatskanzlei nicht personalisiert erfasst werden.

3.3 Wie viele der unter Frage 3.2 aufgelisteten Dienst-Flugreisen des Ministerpräsidenten waren innerdeutsche Flüge?

Siehe Antwort zu Frage 3.2.

4.1 Wie viele CO₂-Zertifikate wurden für den Treibhausgasausgleich der einzelnen Staatsministerien und der Staatskanzlei in den Jahren 2021 und 2022 erworben (bitte nach einzelnen Staatsministerien und jeweiligem Jahr auflisten)?

Es wurden erstmals in 2023 Zertifikate zum Ausgleich des Jahres 2022 beschafft. Die Staatskanzlei ist bereits seit 2020 klimaneutral. Im Jahr 2022 wurden zum Ausgleich der im StMAS angefallenen Treibhausgasemissionen 648,54 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMB angefallenen Treibhausgasemissionen 443,83 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMD angefallenen Treibhausgasemissionen 160,24 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMELF angefallenen Treibhausgasemissionen 343,6 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMFH angefallenen Treibhausgasemissionen 725,1 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMGP angefallenen Treibhausgasemissionen 706,77 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMI angefallenen Treibhausgasemissionen 2218,97 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMJ angefallenen Treibhausgasemissionen 261,87 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMUK/StMWK angefallenen Treibhausgasemissionen 549,03 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMUV angefallenen Treibhausgasemissionen 486,81 CO₂-Zertifikate, zum Ausgleich der im StMWi angefallenen Treibhausgasemissionen 512,55 CO₂-Zertifikate und zum Ausgleich der in der StK angefallenen Treibhausgasemissionen 710 t CO₂-Zertifikate beschafft.

Diese Werte gehen auf eine Schätzung der Treibhausgasemissionen zurück, da die Ausschreibung der Kompensationszertifikate bereits im Frühjahr 2023 stattfinden musste. Die real bilanzierten Daten lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor.

4.2 In welcher Form wird kontrolliert, dass die CO₂-Maßnahmen in den im Klimabericht 2023 genannten Projekten Ruanda und Nepal tatsächlich umgesetzt werden?

Der Anbieter („atmosfair“) garantiert die Werthaltigkeit der angebotenen Zertifikate, welche den geprüften internationalen Standards (Gold Standard) genügen.⁵

4.3 Warum werden keine deutschen bzw. zumindest europäischen Projekte ausgewählt für den Kauf von CO₂-Zertifikaten?

CO₂-Zertifikate aus regionalen Ausgleichsmaßnahmen werden bislang nur in geringem Umfang angeboten. Das Landesamt für Umwelt (LfU) konnte im September 2024 erstmals Emissionsminderungsgutschriften im Umfang von 1 000 t CO₂-Äquivalenten erwerben. Die Staatsregierung arbeitet aktuell an den Grundlagen für regionale Ausgleichsmaßnahmen.

5.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung, dass von den gemäß Klimabericht 2023 im Jahr 2022 ausgeglichenen 7 226 CO₂-Äquivalenten aller Staatsministerien und der Staatskanzlei knapp 20 Prozent (1 445 t CO₂-Äquivalente) allein im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) angefallen sind, wie aus der Umwelterklärung des StMUV hervorgeht, obwohl das StMUV ein relativ kleines Staatsministerium ist?

Die Zahlen im Umweltbericht des StMUV orientieren sich an den Daten aus der Umwelterklärung (EMAS) des StMUV. Diesen Daten liegt eine vollumfängliche Erfassung auch der indirekten Treibhausgase wie Pendleremissionen zugrunde. Andere Ressorts sind nicht EMAS-zertifiziert und erfassen deshalb keine indirekten Emissionen.

5.2 Welche Maßnahmen im Klimaschutzprogramm beziehen sich auf die Einsparungen im Bereich der Methan- und Lachgasemissionen, nachdem Bayern im Vergleich zum Bund hier prozentual nahezu doppelt so hohe Emissionen aufweist?

Aus dem Nitratbericht 2024 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geht hervor, dass im Jahr 2021 der Stickstoffüberschuss in Deutschland durchschnittlich 46 kg/ha, in Bayern 48 kg/ha betrug und damit deutlich unter dem Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes für die Jahre 2028 bis 2032 lag.

Im Bayerischen Klimaschutzprogramm bezieht sich die Maßnahme „Treibhausgasreduzierung in der Tierhaltung“ auf Einsparungen von Methan- und Lachgasemissionen.

Seit 2016 rückläufige Stickstoffeinträge durch Mineraldünger konnten durch die Anpassungen der Düngeverordnung (DüV) 2017 und 2020 sowie die bayerische Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) 2020 und 2022 erzielt werden, die aber bislang nicht im Klimaschutzprogramm berücksichtigt wurden.

5 Siehe <https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/zertifizierung/goldstandard/>

5.3 Wie hoch sind die Erfolge bei der Einsparung der Methan- und Lachgasemissionen durch Maßnahmen im Klimaschutzprogramm?

Eine aussagekräftige Bilanzierung der erzielten Einsparung von Methan- und Lachgasemissionen durch die Maßnahmen im Klimaschutzprogramm war nicht möglich.

6.1 Welche Maßnahmen im Klimaschutzprogramm fallen unter die 35 Maßnahmen, die laut Klimabericht 2023 keinen Klimabezug haben, nachdem aufgeführt wird, dass 110 der 145 Maßnahmen einen Klimabezug hätten?

Das Klimaschutzprogramm 2022 umfasste neben Klimaschutz- auch Klimaanpassungsmaßnahmen. Maßnahmen, die ausschließlich der Klimaanpassung dienen, werden künftig ausschließlich in der Bayerischen Klimaanpassungsstrategie dargestellt. Im Klimaschutzprogramm 2024 sind mithin nur noch Maßnahmen enthalten, die ganz oder teilweise dem Klimaschutz dienen.

6.2 Welche Projekte wurden durch die Maßnahme „Förderung des kommunalen Klimaschutzes und kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen“ gefördert (bitte alle Maßnahmen mit einer Treibhausgaseinsparung von mehr als 100 t CO₂-Äquivalenten und den jeweiligen Förderbetrag auflisten)?

Insgesamt wurden seit Beginn des Förderprogramms über 400 kommunale Klimaschutzprojekte gefördert. Durch die Maßnahme „Förderung des kommunalen Klimaschutzes und kommunaler Klimaanpassungsmaßnahmen“ wurden 2023 (mit einer Treibhausgaseinsparung > 100 t CO₂) im Wesentlichen Vorhaben zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gefördert. Die Zuwendung betrug durchschnittlich 300.270 Euro, die damit erzielte CO₂-Einsparung belief sich im Durchschnitt auf 233 Tonnen pro Jahr. Soweit bei den Vorhaben die Verwendungsnachweise noch nicht geprüft sind, wurden dabei nur die erwarteten Einsparungen berücksichtigt. Üblicherweise sind jedoch hier keine Änderungen zu erwarten.

6.3 Wird die Summe der eingesparten CO₂-Emissionen im Klimabericht der Staatsregierung korrigiert, da das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie auf Nachfrage selbst erklärte, dass sich ein Fehler eingeschlichen habe und die 100 genannten und mit 10 000 t CO₂ Einsparung bilanzierten Windräder nicht neu sind und seit dem Erlass des BayKlimaG zum 1. Januar 2021 keine neuen Windräder auf Staatsforstgrund gebaut wurden, die bilanziert werden dürften?

Anpassungen werden im Klimabericht 2024 berücksichtigt werden.

7.1 Wie berechnet die Staatsregierung die Treibhausgaseinsparung bei der im Klimaschutzbericht 2023 aufgelisteten Maßnahme „Einrichtung von 70 000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“, nachdem bekannt wurde, dass keine Verbrauchsmessungen der Stromabgabe zugrunde gelegt wurden?

Aufgrund der Berichtspflicht liegen dem zuständigen StMWi die Nutzungsdaten der geförderten Ladepunkte vor, die rund 10 Prozent der in Bayern vorhandenen, öffentlich

zugänglichen Ladepunkte ausmachen. Aus den Nutzungsdaten wurden im Rahmen anerkannter Mittelwerte eindeutige Daten zur CO₂-Einsparung für den Klimabericht abgeleitet.

Bei den nicht geförderten Ladepunkten hat die Staatsregierung aus rechtlichen und technischen Gründen keinen Datenzugriff. Ebenso fehlt auch bei nicht öffentlichen oder privaten Ladepunkten eine derartige Kalkulationsgrundlage. Hier müssen erst die einschlägigen Gesetzesnovellierungen der Bundesregierung greifen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das Förderengagement des Freistaates einen positiven Effekt auf den privatwirtschaftlichen Aufbau öffentlich zugänglicher Ladepunkte hatte.

7.2 Wie viele Ladesäulen wurden durch die Maßnahme „Einrichtung von 70000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“ bislang installiert (bitte nach Regierungsbezirk auflisten)?

Nach Auskunft des zuständigen StMWi wurden in Mittelfranken 391 Ladepunkte, in Niederbayern 331 Ladepunkte, in Oberbayern 825 Ladepunkte, in Oberfranken 163 Ladepunkte, in der Oberpfalz 216 Ladepunkte, in Schwaben 300 Ladepunkte und in Unterfranken 260 Ladepunkte gefördert und ausbezahlt.

7.3 Wie viele Finanzmittel wurden für die Maßnahme „Einrichtung von 70000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“ seit Projektbeginn abgerufen (bitte nach Jahren auflisten)?

Nach Auskunft des zuständigen StMWi wurden für die Maßnahme „Einrichtung von 70000 Ladesäulen für E-Autos bis 2030“ 2017 keine Mittel, 2018 50.013,71 Euro, 2019 445.644,05 Euro, 2020 1.314.772,46 Euro, 2021 2.422.250,29 Euro, 2022 1.253.729,50 Euro, 2023 822.390,73 Euro, 2024 1.939.568,61 Euro abgerufen.

8.1 Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Stromimporte nach Bayern?

Bayern ist kein abgeschlossenes Strommarkt- oder Stromnetzgebiet. Es liegen daher keine Erkenntnisse zu Stromimporten nach Bayern vor. Es kann aber ein Stromaustauschsaldo als Jahressaldo aus Stromerzeugung und -verbrauch berechnet werden. Positive Werte gibt es in den Jahren, in denen der Stromverbrauch höher als die Stromerzeugung war.

Die Stromaustauschsalden entsprechend den bayerischen Energiebilanzen des Landesamts für Statistik (LfStat) betragen im Jahr 2014 -3,4, 2015 0,0, 2016 3,6, 2017 1,3, 2018 12,8, 2019 9,5, 2020 8,0, 2021 5,2, 2022 15,5, 2023 21,4 (vorläufiger Wert).

8.2 Wie viel CO₂ wurde durchschnittlich bei der Erzeugung von einer Kilowattstunde Strom in Deutschland emittiert (bitte Angaben jeweils einzeln für die letzten zehn Jahre)?

Daten für Gesamtdeutschland ermittelt das Umweltbundesamt.

8.3 Welche CO₂-Mengen ergeben sich demnach bei der Berechnung der Stromimporte nach Bayern für die jeweiligen Jahre?

Eine Berechnung von CO₂-Mengen, die durch den Stromimport nach Bayern verursacht werden, ist nach Aussage des zuständigen StMWi nicht möglich. Das bayerische Stromnetz ist Teil des elektrischen Verbundnetzes in Europa. In vermaschten Netzen ist eine konkrete Zuordnung erzeugter Strommengen zu Stromverbräuchen nicht möglich. Daher ist die Herkunft des nach Bayern importierten Stroms nicht bekannt. Es kann folglich nicht davon ausgegangen werden, dass die nach Bayern importierten Strommengen aus deutscher Erzeugung stammen, sodass eine Berechnung anhand deutscher Durchschnittswerte schon insofern nicht möglich ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.